

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Schwarz-Klement, Ing. Peter Westenthaler, Ilse Arié eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. Mai 1994 zu Post 2 der Tagesordnung betreffend die 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz

Zu § 10 Abs. 2:

Da Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen und daher als außerordentliche Schüler geführt werden, ebenfalls als eine Gruppe mit speziellem pädagogischem Förderbedarf anzusehen sind, ist es nicht einsichtig, hierbei nicht jene Überlegungen zur Anwendung kommen zu lassen, die bei der Bildung von Integrationsklassen anerkannt werden. Diesem speziellen pädagogischen Förderbedarf muß entgegen der bisherigen Praxis durch eine Reduktion der Klassenschülerhöchstzahlen Rechnung getragen werden.

Ferner sollen anstelle des Begriffes "anderer Behinderungsform" wie im Gesetzesentwurf verwendet, zur besseren Unterscheidbarkeit die Begriffe der "einfachen Behinderung" und der "mehrfachen Behinderung" Verwendung finden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit der Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages der Stadt Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 10 Abs. 2 der 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz möge lauten: "Im Fall des gemeinsamen Unterrichts von nichtbehinderten Kindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, vermindert sich die Klassenschülerhöchstzahl für jedes leistungsbehinderte oder lernschwache, einfache behinderte Kind um 1, für jedes Kind mit nichtdeutscher Muttersprache, welches die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrscht um 1 und jedes Kind mit einer mehrfachen Behinderung um 2. Dabei darf die tatsächliche Klassenschülerzahl die Ziffer 22 nicht übersteigen."

Handwritten signature: H. H.

Handwritten signature: Hoch...

Handwritten signature: Günther

Handwritten signature: M. A. Arié

Handwritten signature: Westenthaler

Handwritten signature: Schwarz-Klement

2104/LAT/94
ABGELEHNT

Handwritten signature: Hof...